

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.09.2016

Betreff: Zulassung des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen;
- Vorschläge des Tiefbauamtes
- Beschluss Nr. 6 des Verkehrssenates vom 09.03.2016
- Beschluss Nr. 9 des Plenums vom 22.04.2016
hier: Anforderung aus der Hauptbereisung der AGFK zur Erreichung des Titels
"Fahrradfreundliche Kommune"

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 36/37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

1. Dem Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da keine neuen Tatsachen vorlägen, wird nicht entsprochen. 19 : 18
2. Vom Vortrag des Referenten, der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht und den Vorschlägen, in denen keine Öffnung für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung erfolgen soll bzw. kein Handlungsbedarf gesehen wird, wird Kenntnis genommen. 36 : 0
3. Hinsichtlich der Vorschläge für die Straßen, in denen eine Öffnung für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung erfolgen soll, ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

Königsfeldergasse	3 : 33 (abgelehnt)
Untere Länd	30 : 6
Herrngasse	14 : 22 (abgelehnt)
Steckengasse	31 : 5
Arnoldweg	33 : 3
Bettinaweg	33 : 3
Ilzstraße	33 : 3
Annabergweg	0 : 37 (abgelehnt)
Dräxlmairweg	0 : 37 (abgelehnt)

Landshut, den 23.09.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister